

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
24/188

Status:

öffentlich

**63. Änderung des Flächennutzungsplanes "Indu-Nord, nördlich Bahnlinie" -
Beschluss**

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Georgsfeld/Tannenhausen		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Sanierung		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. Baugesetzbuch,

2. die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes

werden beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil der Beschlüsse.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.05.2018 die Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes „Indu-Nord, nördlich der Bahnlinie“ der Stadt Aurich beschlossen (siehe Sitzungsvorlage 17/133).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 26.08.2019 bis 13.09.2019.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 24.06.2024 bis 26.07.2024 (siehe Sitzungsvorlage 24/081).

Hinweise und Anregungen wurden aufgenommen und notwendige, redaktionelle Änderungen eingearbeitet. Die Hinweise und Anregungen bewirken keine maßgeblichen Planänderungen gem. § 4a Abs. 3, so dass die Verwaltung empfiehlt die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (Landkreis Aurich).

Finanzielle Auswirkungen:

Das Verfahren zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 370 verursacht Kosten von rd. 60.000 €. Im Gegenzug entstehen rd. 5,4 ha gewerbliche Flächen zur Vermarktung.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Durch die Ausweisung von Gewerbeflächen können Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen bedingt eine Zunahme der Versiegelung und des Verkehrs. Deshalb hat die Ausweisung, der bisher als Grünland genutzten Flächen in Gewerbeflächen negative Auswirkungen auf den Klimaschutz. Die Eingriffe werden nach Bundesnaturschutzgesetz ausgeglichen.

Anlagen:

- 63. Änderung des Flächennutzungsplans – Abwägung öffentliche Auslegung
- 63. Änderung des Flächennutzungsplans – Planzeichnung
- 63. Änderung des Flächennutzungsplans – Begründung
- 63. Änderung des Flächennutzungsplans – Umweltbericht
- 63. Änderung des Flächennutzungsplans – Biotoptypenplan

gez. Feddermann